

Ausgabe Nr. Mi 13/16 | Düsseldorf, 27. Juni 2016 | 35. Jahrgang | ISSN 1431-3294

31 ARD- und ZDF-Mitarbeiter fliegen nach den Spielen der Nationalmannschaft jeweils mit einem Privatjet zurück ins Teamquartier. Kosten laut WDR: 14.000 Euro pro Flug. Sat.1 Mitarbeiter fahren dagegen mit dem Bus. Genauso erdverbunden berichtet Mi über diese Themen: ■ Beamte verdienen gut mit Nebentätigkeiten ■ Windräder werden zum Problem ■ FDP will es bei der Bundestagswahl wieder mit Steuersenkungsversprechen versuchen ■ Griechenland erhält weitere 10 Milliarden Euro. Doch zunächst, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, machen wir eine Deutschlandreise der besonderen Art:

## Kammerrepublik Deutschland – Von Fürsten und Untertanen

Jahrzehntlang konnten sich IHK-Funktionäre der Unterstützung des Gesetzgebers und auch der obersten Gerichte sicher sein. So hat die Politik allen Initiativen widerstanden, am Prinzip der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern zu rütteln. So ziemlich alles wurde zwar in den letzten zwei Jahrzehnten in Deutschland in Frage gestellt, aber die Pflichtmitgliedschaft scheint nach Meinung des Gesetzgebers unverändert ein sinnstiftendes Element unserer Gesellschaft zu sein. Ähnlich verhielt sich jahrzehntlang auch die Rechtsprechung. Ob das **Bundesverfassungsgericht** die Pflichtmitgliedschaft als verfassungsgemäß einstufte oder das **Bundesverwaltungsgericht** 1963 selbst merkwürdigste Ausprägungen des Kammerwahlrechts wie die Kooptation für zulässig erklärte. Doch auf die Gerichte ist aus Sicht der Kammern kein Verlass mehr oder um es positiv auszudrücken: Deutschlands Gerichte setzen dem selbstherrlichen Gehabe vieler Kammerfunktionäre Stück für Stück Grenzen. So hat das Bundesverwaltungsgericht 2015 seine Kooptationsentscheidung korrigiert (vgl. Mi 15/15) und in diesem Jahr bereits zweimal vergleichsweise spektakulär gegen die Kammern entschieden: Bei der Rücklagenbildung (vgl. Mi 6/16) und bei der Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats (vgl. Mi 9/16). Das nagt offensichtlich an den Nerven mancher Kammerfunktionäre, wie unsere kleine Reise von Nord nach Süd zeigen soll.

Beginnen wir in Hamburg. Die dortige Handelskammer unter ihrem Präsidenten **Fritz Horst Melsheimer** kann sich zwar unverändert auf die politische Unterstützung durch die Parteien des Hamburger Senats verlassen (vgl. Mi 9/16), muss sich seit einiger Zeit aber nicht nur damit abfinden, dass es in der Vollversammlung Vertreter der Initiative 'Die Kammer sind WIR!' gibt, sondern auch noch damit fertig werden, dass ihr das **Verwaltungsgericht Hamburg** rechtswidrige Haushalte und



Fritz Horst Melsheimer  
© Handelskammer Hamburg/  
Christian Stelling

unzulässige allgemeinpolitische Aktivitäten attestiert hat (etwa bei der Kampagne gegen den Rückkauf der Hamburger Versorgungsnetze). Beides ist für Melsheimer offenbar unerträglich. Alles andere als hanseatisch kühl stellt er im Interview mit dem der Handelskammer sehr gewogenen Hamburger Abendblatt (vgl. Mi 18/15) zur unzulässigen Rücklagenbildung der Kammer fest: „Bei der Kammer läuft nichts falsch. ... Wir haben derzeit eine bundesweit aktive Gruppe sogenannter Kammerrebeln, die sich absprechen, wer gegen was vor Gericht zieht. Meinem Verständnis von Demokratie entspricht es nicht, dass diese Kritiker, bevor sie mit uns reden, sofort Gerichte anrufen.“



Handelskammer Hamburg  
© Daniel Sumesgutner

Dass Reden in der von Erfolgsleuten Melsheimers majorisierten Vollversammlung das Problem nicht löst, weiß er natürlich selbst. Er wehrt sich ja noch nach dem erstinstanzlichen Urteil massiv gegen die Auflösung der Rücklagen. Und dass die Nutzung des Rechtsweges nicht undemokratisch ist, sollte hoffentlich auch Melsheimers Meinung entsprechen. Ansonsten befände er sich gedanklich in der Nähe von Personen, mit denen er aktuell wahrscheinlich nicht in Verbindung gebracht werden möchte. Umso perfider ist es, sich als Opfer von Prozesshanseln dazustellen.

Welches Bild er von den Kammerkritikern hat, daran lässt er in dem Interview keine Zweifel. Unmissverständlich erklärt er: „Ich sehe nicht, dass die sogenannten Kammerrebeln inhaltlich auch nur einen einzigen vernünftigen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Hamburger Wirtschaft gemacht hätten. Zudem haben sie die Vertrauenskultur in der Kammer zerstört und eine Konfliktstruktur installiert.“ Klar, in Melsheimers Welt der im wahrsten Sinne des Wortes Kammerfürsten ist Gegenrede so ziemlich das letzte, was man goutieren mag. Noch beeindruckender ist allerdings, wie er die Frage nach

Ihr direkter Draht zur Redaktion Mittelstand: 0211 6698-129

■ Fax: 0211 6698-333 ■ E-Mail: mittelstand@markt-intern.de ■ www.mittelstand.markt-intern.de

der Berechtigung der Pflichtbeiträge beantwortet: „Die Förderung nach freiwilligen Mitgliedsbeiträgen ist doch absolut populistisch. Das wäre ja letztlich so, als ob Ihnen als deutschem Staatsbürger freigestellt würde, wie viel Steuern Sie zahlen wollen.“ Darauf muss man erst einmal kommen! Wer solche Kammerpräsidenten hat, braucht eigentlich keine Gegner mehr. Sie sorgen selbst dafür, dass das System kollabiert.

Doch bevor es so weit ist, greift die Handelskammer zu einem Trick. Sie hat ihre Wahlordnung geändert. Neu ist vor allem: Das Kriterium der Gewerbebeiträge wird für die Gewichtung der einzelnen Branchen im Plenum auf 60 Prozent aufgewertet. Bislang hatten die Gewerbebeiträge 50 Prozent Anteil an der Ermittlung des Branchenmixes. Kammerrebell **Tobias Bergmann**, Sprecher der Gruppe 'Die Kammer sind WIR!', bewertet diese Änderung so: „Die neue Wahlordnung schwächt die Stimme der kleinen und mittleren Unternehmen in Hamburg. Das Kriterium Gewerbebeitrag ist damit wichtiger als die Anzahl der Betriebe, die Anzahl der Beschäftigten und der Auszubildenden zusammen. Das Prinzip 'Wer bezahlt, schafft an' wird mit diesem Beschluss verschärft.“

Setzen wir unsere Reise in der Mitte Deutschlands fort. Was so alles unter dem gesetzlichen Auftrag der IHKn, das „Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen“ (so § 1 des IHK-Gesetzes) aus



© IHK Krefeld

Sicht der IHKn zu verstehen ist, dafür hat die **IHK Mittlerer Niederrhein** in Krefeld ein schönes Beispiel geliefert. Die unterhält nämlich eine Jubiläumsstiftung, deren Stiftungszwecke laut Satzung „in erster Linie“ folgende sind: „1. Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung 2. Die Förderung der Kunst 3. Die Förderung der Pflege von Kulturwerten 4. Die Förderung der Denkmalspflege 5. Die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und 6. Die Förderung humanitärer Zwecke.“ Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Stiftung u. a. Selbsthilfegruppen, einen Altenclub, Flüchtlingsvereine, Behindertenverbände oder das historische Eisenbahnbetriebswerk in Krefeld unterstützt. Alles lobenswerte Maßnahmen, aber eben keine, die vom IHK-Gesetz gedeckt wären. Das hat das **Verwaltungsgericht Düsseldorf** im Mai dann auch so entschieden.

Beenden wir unsere Reise im Süden der Republik. Auch dort zeigt sich, Änderungen der Wahlordnung sind kein Zufall, sie werden von den Kammern dort gezielt eingesetzt, wo die Kammerrebellens besonders erfolgreich sind, etwa bei der **IHK Region Stuttgart**. Deren Wahlordnung wurde ebenfalls zulasten der Kammerkritiker geändert (vgl. Mi 22/15). Und auch dort reagiert die Kammerführung geradezu gereizt auf ihre Kritiker. Die Kammer war sich zunächst einmal

nicht zu schade, im Februar-Heft ihres MitgliederMagazins die eigenen Leistungen auf 10 Seiten darzustellen. Dort konnten die Mitglieder dann auch lesen, das Magazin sei für sie „kostenlos“. Alles eine Frage der Definition, denn bezahlt wird es natürlich auch von den Beiträgen der Mitglieder. Immerhin 23 Zeilen widmete sie dort sachlich den eigenen Kammerkritikern. Nachdem die **Kaktus-Initiative**, der Zusammenschluss der dortigen Kammerkritiker, wegen überhöhter Rücklagen der IHK Region Stuttgart offen alle Kammermitglieder zum Widerspruch gegen die aktuellen Beitragsbescheide aufgefordert hatte (vgl. Mi 10/16), reagierte Hauptgeschäftsführer **Andreas Richter** in einem Gespräch mit dem Ditzinger Anzeiger allerdings ganz anders.



Andreas Richter | © IHK Region Stuttgart/Tom Pingel

Dessen Leser lässt er wissen, der „Aufruf geht über das zulässige Maß an Kritik hinaus, denn er stützt sich auf unzutreffende Behauptungen über angeblich überhöhte Rücklagen“. Die Rücklagen der IHK Region Stuttgart seien bisher nicht beanstandet worden. Sie seien nicht „überhöht, sondern durch die Aufgaben gerechtfertigt. Sie liegen im gesetzlichen Rahmen und weit von der Grenze der Unzulässigkeit entfernt.“ Deshalb würden Widersprüche mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts „gebührenpflichtig abschlägig beschieden“.

Naturgemäß kann und darf Richter sich über die Aktivitäten der Kammerkritiker ärgern, aber woher nimmt er die Erkenntnis, ein offener Aufruf, gegen Beitragsbescheide Widerspruch einzulegen, sei eine unzulässige Kritik? Wie sollen denn sonst die Mitglieder wachgerüttelt werden? Ob die Rücklagen der IHK Stuttgart im gesetzlichen Rahmen liegen, wird demnächst das **Verwaltungsgericht Stuttgart** entscheiden. Uns zumindest würde es nicht überraschen, sollte das Gericht zu einem anderen Ergebnis als Richter kommen. Denn wie will die Kammer erklären, warum ihre Ausgleichsrücklage seit 2003 unverändert bei gut 20 Millionen Euro liegt? Umgekehrt dürfte allerdings Richters Ankündigung, alle Widersprüche unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes würden abgewiesen, unzulässig sein. Ganz offensichtlich will der Hauptgeschäftsführer nämlich gar nicht, wie es das Gesetz verlangt, sachlich prüfen, ob ein Widerspruch begründet ist, sondern ihn quasi wegen Majestätsbeleidigung gleich abweisen. In Stuttgart sind übrigens vom 4. bis 26. Juli Kammerwahlen. Vielleicht motiviert Richters Rundumschlag den einen oder anderen Unternehmer, sich diesmal doch an der Wahl zu beteiligen. Die Kaktus-Initiative jedenfalls kandidiert mit 51 eigenen Kandidaten (für 100 zu wählende Vollversammlungsmitglieder) in 25 der 42 Wahlgruppen und hofft trotz der geänderten Wahlordnung auf ein besseres Ergebnis als vor vier Jahren. Das Präsidium der IHK Region Stuttgart wiederum dürfte sich nichts mehr wünschen, als dass dies nicht eintritt.